



Congress of Local and Regional Authorities of Europe
Congrès des pouvoirs locaux et régionaux de l'Europe

ERSTE TAGUNG

(Strassburg, 31. Mai - 3 Juni 1994)

EMPFEHLUNG 3 (1994)¹

betreffend

**"DIE UMWELT IN ZENTRAL- UND OSTEUROPA:
ROLLE UND VERANTWORTUNG DER GEMEINDEN UND REGIONEN:**

sowie

**"ZUSAMMENARBEIT IN UMWELTFRAGEN
ZWISCHEN GEMEINDEN UND REGIONEN IN ÖSTLICHEN BALTIKUM"**

1. Diskussion und Annahme durch den Kongress am 2. Juni 1994, 2. Sitzung (s. Doc CG (1) 2 AB Teil 1 Rec., Empfehlungsentwurf vorgelegt von Herren A. Molnar und M. Pohjola).

DER KONGRESS

1. Würdigt die Berichte über a) "Die Umwelt in Zentral- und Osteuropa: Rolle und Verantwortung der Gemeinden und Regionen" und b) "Zusammenarbeit in Umweltfragen zwischen Gemeinden und Regionen im östlichen Baltikum" vonseiten der Berichtersteller des Ausschusses für die natürliche und die erbaute Umwelt, der Herren Arpád Molnar und Markku Pohjola;
2. Möchte jenen nationalen Verbänden von Gemeinden und anderen Behörden seinen Dank abstatten, die durch ihre Information zu den Berichten beigetragen haben; es handelt sich um Verbände in folgenden Ländern: Albanien, Bulgarien, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Russland, die Slowakische Republik und Slowenien;
3. Berücksichtigt die unlängst von der Ständigen Konferenz vorabschiedeten Entschliessungen über verschiedene Aspekte des Umweltschutzes und der Rolle von Gemeinden und Regionen, so etwa die Entschliessung 245 (1993) über kommunale und regionale Umweltpolitik in Europa; die Entschliessung 246 (1993) über die Bekämpfung des Treibhauseffekts und den Schutz der Ozonschicht; die Rolle der Gemeinden und Regionen sowie die Entschliessung 250 (1993) über die Entwicklung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung in den zentral- und osteuropäischen Ländern;
4. Bezieht sich auf die an der Ostseekonferenz vom 1.–3. September 1993 in Helsinki, Finland, verabschiedete Entschliessung über die Kommunen und die Umwelt sowie auf das im Juni 1991 in Siófok (Ungarn) durchgeführte Seminar über "Die Umwelt in Zentral- und Osteuropa: Zusammenarbeit von Gemeinden und Regionen";
5. Bedenkt, dass die Umwelt ganz besonders geschädigt ist in den zentral- und osteuropäischen Ländern, wo jahrelange, sich um die Umwelt wenig kümmernde wirtschaftliche und industrielle Produktion zu ausgedehnten Boden-, Luft- und Wasserverschmutzungen, Gesundheitsrisiken für die Umwelt und ernstlicher gesundheitlicher Gefährdung des Menschen, ungenügendem und nicht durchgesetztem gesetzlichen Schutz der natürlichen Ressourcen und, vor allem, dem Fehlen einer nachhaltigen öffentlichen Bewegung und eines politischen Drucks zugunsten von Gestaltung und Schutz der Umwelt führten;
6. Bedenkt, dass die Bevölkerung in den fraglichen Ländern über seine Umwelt ungenügend informiert ist, ist aber der Meinung, dass es einen erfolgreichen und lebensfähigen Umweltschutz nicht geben kann ohne ein öffentliches Bewusstsein für Umweltfragen, das die politische Entscheidungsfindung unter Druck setzen kann;
7. Bedenkt weiter, dass Gemeinschaften und gemeinnützige Organisationen wichtig sind für die Schaffung eines solchen öffentlichen Bewusstseins;
8. Glaubt, dass nicht viel Hoffnung auf eine nennenswerte Umweltverbesserung in den fraglichen Ländern besteht, sofern nicht eine vermehrte internationale Solidarität und Anerkennung des Problems einsetzt;

I. Empfiehl den Regierungen in Zentral- und Osteuropa:**bezüglich ihrer nationalen Politiken:**

9. dort, wo dies noch nicht geschehen ist, eine nationale Strategie für eine vollständige Reorganisation von Industrie und Landwirtschaft nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung einzuführen;

10. in eine solche Strategie aufzunehmen: a) die Verpflichtung, Anreize für die Entwicklung ökologisch sauberer Produktionsmethoden zu geben, statt nur die Verschmutzer zu bestrafen; b) die Suche nach Alternativlösungen für verschmutzende Industrien über Programme für Umschulungen und die Diversifizierung der Wirtschaft; c) die verminderte Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen, die vermehrte Wiederverwertung von Abfällen und die Entwicklung ökologisch sauberer Technologien; d) die Umstrukturierung der Landwirtschaft und Entwicklung neuer, die Umwelt weniger schädigender landwirtschaftlicher Produktionsmethoden;

11. sicherzustellen, dass die Gemeinden entsprechend dem in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung enthaltenen Subsidiaritätsprinzip eine stärkere und klarer umrissene Rolle beim Entwurf und der Umsetzung von Umweltschutzpolitiken erhalten, worin auch die – unerlässliche – Zuständigkeit für die Ausarbeitung der Bodennutzungspläne sowie die Standortzuteilung und Beaufsichtigung der Schwerindustrie enthalten sind;

12. den Gemeinden angemessene finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen sodass sie diesen Pflichten nachkommen können;

13. dafür zu sorgen, dass den Gemeinden die gesetzlichen Strukturen zur Verfügung stehen, um Umweltschiede durchzusetzen und bei Verletzung der Vorschriften für Abhilfe zu sorgen;

14. den Gemeinden Techniken für die Überwachung des Umweltzustandes zur Verfügung zu stellen;

15. dafür zu sorgen, dass Umwelterziehung als wichtiges Element Eingang findet in die nationalen Erziehungscurricula und Lehrpläne;

bezüglich finanzieller und steuerlicher Massnahmen:

16. die Schaffung und den Betrieb von staatlichen, regionalen und kommunalen Fonds für den Schutz der Umwelt und für die Bekämpfung von Verschmutzung zu fördern;

17. die Möglichkeiten der Schaffung von nationalen Umweltbanken für die Finanzierungshilfe oder die Darlehensvergabe zugunsten von Umweltinvestitionen zu prüfen;

18. das Verursacherprinzip in ihre Umweltgesetzgebung aufzunehmen;

19. ein Berechnungssystem für die Nutzung von Umweltressourcen auszuarbeiten und Verschmutzungsgebühren zu erheben zur Finanzierung von Umweltinvestitionen;

20. die Bussgelder für die Missachtung der Vorschriften über die Abfallbeseitigung höher anzusetzen als die Kosten für die Müllabfuhr;

bezüglich der Koordination und Zusammenarbeit:

21. aufgrund gemeinsam festgelegter Bedürfnisse und Prioritäten eine gemeinsame Zusammenarbeit im Umweltschutz zu entwickeln und sich mit allen Mitteln um den Aufbau von Netzen für den diesbezüglichen Erfahrungs- und Informationsaustausch zu bemühen;

22. ihr besonderes Augenmerk auf die Schliessung von Abkommen über die Handhabung und Verminderung grenzüberschreitender Verschmutzungen zu richten;

23. zusammenzuarbeiten bei der gemeinsamen Beschaffung der Geldmittel für die Umsetzung gemeinsam beschlossener Programme wie des gemeinsamen Ostseeprogramms für eine umfassende Umwelttätigkeit;

24. eine bestehende und in den fraglichen Ländern bereits aktive Organisation wie den Helsinki-Ausschuss, den Rat der Ostseestaaten oder das Regionale Umweltzentrum für Zentral- und Osteuropa mit der Koordination und Beschaffung von Information über die durch die internationalen und die nationalen Behörden angebotenen Hilfeleistungen oder unterstützten Programme zu betrauen.

II. Ersucht das Ministerkomitee des Europarats:

25. dem Generalsekretär zu gestatten, den vorliegenden Bericht in die grösstmögliche Anzahl zentral- und osteuropäischer Sprachen zu übersetzen, im Hinblick auf seine Verteilung an die kommunalen und regionalen Behörden jener Länder;

26. die nationalen und internationalen gesetzgeberischen und finanziellen Bemühungen um die Verbesserung und Wiederherstellung der Umwelt in den zentral- und osteuropäischen Ländern politisch zu unterstützen;

27. weiterzuarbeiten an dem Entwurf eines Mustervertrages über Umweltschutz, der als ein Mittel zur Harmonisierung der Umweltmassnahmen in Europa insgesamt dienen könnte, und die Mitgliedsländer beim Entwurf oder bei der Novellierung ihrer Umweltgesetzgebung zur Berücksichtigung dieses Musters aufzufordern.

III. Ersucht die Europäische Union:

28. die vorliegende Empfehlung und die dazugehörigen Berichte zur Kenntnis zu nehmen im Hinblick auf die Beantragung, unter anderem, a) dass das Europäische Parlament den Umweltschutz auf die Tagesordnung seines nächsten Treffens mit den Gemeindebehörden nach der Brüssler Konferenz vom Mai 1994 setzen solle und b) dass bei der Revision des Vertrages von Maastricht im Jahre 1996 die Rolle der Gemeinden und Regionen für den Umweltschutz besonders hervorgehoben werden solle.